



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Marcus Spiegelberg (AfD)

Betreuungssituation am Landesbildungszentrum (LBZ) in Halle/Saale

Kleine Anfrage - KA 7/300

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 20. September 2016 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung in Ihrem Artikel „Schulfrei wider Willen“ von der dramatischen Verschlechterung der Betreuungssituation am LBZ in Halle/Saale. 13 der vorherigen 29 Pädagogischen Mitarbeiter musste das LBZ abgeben, wodurch sich die Zustände in vielen Bereichen rapide verschlechtert haben. Eine bedarfsgerechte Förderung ist damit gefährdet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch sind die Investitionen des Landes Sachsen-Anhalt in Schulen für Körperbehinderte in Sachsen-Anhalt innerhalb der letzten fünf Jahre? Bitte jährlich aufschlüsseln.

Für die Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 2

Wie hoch ist die Anzahl der Pädagogischen Mitarbeiter in Schulen für Körperbehinderte in Sachsen-Anhalt innerhalb der letzten fünf Jahre? Bitte jährlich aufschlüsseln.

Im Land gibt es drei Förderschulen für Körperbehinderte in kommunaler Trägerschaft und zwei Schulstandorte in Landesträgerschaft, an denen Schülerinnen und Schüler

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 17.11.2016)

mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung beschult werden. Während am Schulstandort Halle ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt lernen, werden in Tangerhütte am gleichen Schulstandort auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet. Eine Differenzierung der Anzahl der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) ist hier nicht möglich. Die Anzahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Frage 3

Wie ist der aktuelle Betreuungsschlüssel und wie hat sich dieser innerhalb der letzten fünf Jahre verändert?

Grundsätzlich gibt es an Förderschulen keinen Betreuungsschlüssel, da es sich um Schulen (Bildungseinrichtungen) und nicht um Betreuungseinrichtungen handelt.

Die personelle Absicherung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt zunächst durch Lehrkräfte. Diese tragen die Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung.

Die Unterrichtsarbeit der Lehrkräfte wird an Förderschulen durch PM unterstützt. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unterrichtsergänzend, unterrichtsbegleitend und lernunterstützend tätig. Diese Unterstützungen im Unterricht sind in den verschiedenen Förderschulformen unterschiedlich und abhängig vom Bildungsauftrag, dem Bildungsziel und den heterogenen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler den Anforderungen im Unterricht sowie im Schulalltag zu entsprechen.

Die Unterstützungsleistungen betreffen somit die allgemeine Lernförderung und eine sehr individuelle Lernunterstützung. Der konkrete Unterstützungsumfang je Klasse oder Lerngruppe wird durch die Schulleitung geplant im Rahmen der Klassenbildung und der Gesamtunterrichtsorganisation (Tagesrhythmus).

Eine Regelung zur Zuweisung von PM, die den schulkonkreten Mindestbedarf gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrages zum Hintergrund hat, gibt es in Folge des 2014 verabschiedeten Konzeptes zum künftigen PM-Einsatz seit Juli 2016. Hintergrund war die vorgeschriebene Stellenvorgabe des Personalentwicklungskonzeptes (Zuweisungsregelung siehe Anlage).

Zuvor wurde eine landesweite Regelung angewendet, die nicht als schulkonkrete Zuweisung galt. Diese Arbeitsgrundlage hatte die Auslastung des vorhandenen Personals mit unterstützenden Aufgaben im Schulalltag zum Hintergrund.

Frage 4

Wie beurteilt die Landesregierung die Änderung des Betreuungsschlüssels und wie rechtfertigt die Landesregierung die Änderung?

Die gegenwärtigen, vorläufig geltenden Regelungen zur Unterstützung der Lerntätigkeit durch PM sind vergleichbar den Regelungen der meisten anderen Bundesländer.

Die gegenwärtige Zuweisungsregelung orientiert sich am pädagogischen Kerngeschäft, dem Bildungsauftrag, und ist ausgerichtet auf allgemeine und individualisierte Unterstützungen im Lernalltag der Schülerinnen und Schüler. Benötigen Schülerin-

nen und Schüler weitere Unterstützungsleistungen, die über die schulischen Möglichkeiten und Berechtigungen hinausgehen, sind diese durch andere Leistungs- und Kostenträger abzusichern. Hier trifft Sachsen-Anhalt keine anderen Entscheidungen als andere Länder.

Die aktuellen Regelungen werden als Änderung aufgenommen. Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, gab es bisher einen Landesschlüssel, der kein Bedarfsschlüssel für die Einzelschule war. Durch eine Ungleichverteilung des unterstützenden Personals kam es an Einzelstandorten durch Abgänge zu personellen Bedarfen, während an anderen Standorten Aufgabenausweitungen wahrgenommen werden konnten, um vorhandenes Personal auszulasten.

Frage 5

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Situation am LBZ in Halle/Saale zu verbessern?

Die Landesregierung beschreibt die Aufgaben der PM als unterstützendes Personal an den Grund- und Förderschulen insgesamt. Für die schulkonkrete Situation besteht die Zuständigkeit des Landesschulamtes. Das Landesschulamts hat die unterstützenden Aufgaben dieser Förderschule in die Prüfung genommen. Es ist dabei auf Unausgewogenheiten in der Aufgabenwahrnehmung und -verteilung gestoßen. Mit der Schulleitung wurden die wahrzunehmenden Aufgaben besprochen, Hinweise zur Schulorganisation wurden gegeben. Zurzeit werden die bekannt gewordenen Einzelsachverhalte hinsichtlich der erforderlichen Unterstützungsangebote geprüft. Bei zwei Einzelfällen konnten bereits Lösungen im Rahmen der Schulorganisation gefunden werden.

Investitionen des Landes für die Förderschulen für Körperbehinderte in Landsträgerschaft

1. Landesbildungszentrum (LBZ) - Förderschule für Körperbehinderte Halle
2. Landesbildungszentrum (LBZ) Tangerhütte, Förderschule für Körperbehinderte, Blinde und Sehgeschädigte

I. Bauliche Investitionen (Epl 20)

alle Angaben in Euro

Bezeichnung	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 09/2016	Summe Jahre 2010 bis 09/2016
LBZ Tangerhütte, Sanierung Dachstuhl Wirtschaftsgebäude		498.763,54	467.444,43					966.207,97
LBZ Tangerhütte, Abbruch Vorschultrakt, Errich. Kleinspielfeld				10.049,30	172.811,97	212.486,82		395.348,09
LBZ Tangerhütte, Umsetzung Brandschutzkonzept					9.171,27	229.216,02	3.533,59	241.920,88
LBZ Tangerhütte, Dachsanierung Sporthalle+Folgel.						244.215,42		244.215,42
LBZ Tangerhütte, Erweit. BMA im Schülerwohnheim							148.837,02	148.837,02
LBZ für Körperbehinderte Halle, Dachhaut einschl.Gebäudeteil 10	57.179,69	483.954,41	183.530,20	2.526,60				727.190,90
								2.723.720,28

Summe

2.723.720,28

II. Investitionen für pädagogische Arbeit / Ausstattung der Schulen (größer 5,0 T€)

Bezeichnung	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014 *	Ist 2015 *	Ist 2016 *	Summe
LBZ für Körperbehinderte Halle, Sanierung		65.218,70	503.586,87	545.392,54	2.925.019,52	3.083.496,67	2.077.828,58	9.200.542,88
								9.200.542,88
								Summe Ist
								Summe Plan bis 2018
								5.199.457,12
								14.400.000,00

II. Investitionen für pädagogische Arbeit / Ausstattung der Schulen (größer 5,0 T€)

Epl 07

bereitgestellte Mittel in den Jahren:

	2012	2013	2014 *	2015 *	2016 *	Summe
LBZ Tangerhütte	30.000	16.000	20.000	50.820	39.000	155.820
LBZ für Körperbehinderte Halle	12.000	30.000	50.000	112.400	55.500	259.900

*) Ab 2014 handelt es sich ausschließlich um Kompensationsmittel des Bundes zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungen in Schulen und Wohnheimen

PM an öffentlichen Schulen für Körperbehinderte in den letzten fünf Schuljahren

Schuljahr 2016/17

SchulNr	Schulname	Anzahl in Personen*
101285	Förderschule (KB) an der Muldeaue Dessau-Roßlau	9
204673	LBZ für Körperbehinderte Halle	29
303155	Förderschule (KB) "Fermersleber Weg" Magdeburg	14
307792	Förderschule (KB) M. Buggenhagen Darlingerode	14
307948	LBZ f. Blinde, Sehgesch. u. Körperbeh. Tangerhütte	41
insgesamt		107

Schuljahr 2015/16

SchulNr	Schulname	Anzahl in Personen*
101285	Förderschule (KB) an der Muldeaue Dessau-Roßlau	15
204673	LBZ für Körperbehinderte Halle	42
303155	Förderschule (KB) "Fermersleber Weg" Magdeburg	15
307792	Förderschule (KB) M. Buggenhagen Darlingerode	16
307948	LBZ f. Blinde, Sehgesch. u. Körperbeh. Tangerhütte	53
insgesamt		141

Schuljahr 2014/15

SchulNr	Schulname	Anzahl in Personen*
101285	Förderschule (KB) an der Muldeaue Dessau-Roßlau	16
204673	LBZ für Körperbehinderte Halle	48
303155	Förderschule (KB) "Fermersleber Weg" Magdeburg	17
307792	Förderschule (KB) M. Buggenhagen Darlingerode	16
307948	LBZ f. Blinde, Sehgesch. u. Körperbeh. Tangerhütte	52
insgesamt		149

Schuljahr 2013/14

SchulNr	Schulname	Anzahl in Personen*
101285	Förderschule (KB) an der Muldeaue Dessau-Roßlau	16
204673	LBZ für Körperbehinderte Halle	50
303155	Förderschule (KB) "Fermersleber Weg" Magdeburg	18
307792	Förderschule (KB) M. Buggenhagen Darlingerode	13
307948	LBZ f. Blinde, Sehgesch. u. Körperbeh. Tangerhütte	53
insgesamt		150

Schuljahr 2012/13

SchulNr	Schulname	Anzahl in Personen*
101285	Förderschule (KB) an der Muldeaue Dessau-Roßlau	17
204673	LBZ für Körperbehinderte Halle	52
303155	Förderschule (KB) "Fermersleber Weg" Magdeburg	15
307792	Förderschule (KB) M. Buggenhagen Darlingerode	13
307948	LBZ f. Blinde, Sehgesch. u. Körperbeh. Tangerhütte	57
insgesamt		154

* Die Anzahl der PM bezieht auf alle an der Schule eingesetzten PM. Langzeiterkrankter PM sowie vollständig beurlaubte PM wurden nicht berücksichtigt. Personen, die voll abgeordnet wurden, wurden nicht als Person an dieser Schule gezählt. Bei Teilabordnungen wird die Person mehrfach gezählt.

1. Regelung für PM's an Schulen vor Umsetzung des PM-Konzeptes von 2014

Schultyp	PM	PMT	BK	PM schulvorbereitende Förderung	PM im Wohnheim	BK schulvorbereitende Förderung	BK im Wohnheim
Schule für Lernbehinderte	S/11*10						
Schule mit Ausgleichsklassen	S/9*34						
Sprachheilschule	S/10*13						
Schule für Hörgeschädigte	S/7*32	PF/4*10	PF/4*10	VS/4*50	WH/7*55+30+140	(VS/2)/4*10	(WH/2)/4*12
Schule für Geistigbehinderte	S/7*36	PF/4*10	PF/4*10				
Schule für Körperbehinderte	S/7*24	PF/4*10	PF/4*10				
Schule für Sehbehinderte	S/7*32	PF/4*10	PF/4*10				
Schule für Körperbeh. u. Sehbeh.	S/7*32	PF/4*10	PF/4*10	VS/4*50	WH/7*55+30+140	(VS/2)/4*10	(WH/2)/4*12

Legende

S - Gesamtschülerzahl der Schule
 PF - Schüler mit Pflegestufe
 VS - Schüler im schulvorbereitenden Unterricht
 WH - Schüler im Wohnheim

PM - pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 PMT - pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion
 BK - Betreuungskräfte

2. Vorläufige Regelung vom Juli 2016 in Umsetzung des PM-Konzeptes von 2014

	Sachverhalt	Bezug auf Schüler ...	Schule für Lernbehinderte	Schule mit Ausgleichsklassen	Sprachheilschule	Schule für Hörgeschädigte	Schule für Geistigbehinderte	Schule für Körperbehinderte	Schule für Sehbehinderte
PM *	Individuelle Lernförd.*	gesamt	S/11*5	S/8*35	S/11*5	S/14*35	S/9*40	S/16*35	S/14*35
	Schwimmunterricht*	Sjgg. 3	S/11*2		S/11*2				
	Gesamtorganisation*	Sjgg. 6	S/11*2						
PM	taubblinde Schüler	gesamt				tbS * 11			
	PMT*					PF/14*35	PF/14*40	PF/14*35	PF/14*35
	BK*					PF/14*35	PF/14*40	PF/14*35	PF/14*35
BK*	taubblinde Schüler	gesamt				tbS*8			tbS*8
	PM ambulante schulvorbereitende					35			35
	PM* schulvorbereitende Förderung					VS * 5			VS * 5
	PM im Wohnheim					WH * 8		WH * 8	WH * 8
	BK* im Wohnheim					WH/14 * 40		WH/14 * 40	WH/14 * 40

* Der erste Faktor wird ab *,5 auf eine ganze Zahl aufgerundet, ansonsten auf eine ganze Zahl abgerundet

** Bedingung: LBZ Typ: 64,68,69 (nicht 66 - SchulNr. 204673) (entspricht SchulNr: 204662,204706,305935,307948)

Legende

S - Gesamtschülerzahl der Schule
 PF - Schüler mit Pflegestufe
 VS - Schüler im schulvorbereitenden Unterricht
 WH - Schüler im Wohnheim

PM - pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 PMT - pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion
 BK - Betreuungskräfte